

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 26. März 2013, betreffend «Autofreier Klosterplatz – ein Platz für alle statt (nur) für Autos»; Weiterbehandlung**

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, hat am 26. März 2013 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

**«Autofreier Klosterplatz – ein Platz für alle statt (nur) für Autos**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Parkplätze für Autos und Motorräder auf dem Klosterplatz aufzuheben, Veloabstellplätze im Randbereich des Platzes anzuordnen und unter Einbezug der Anwohnerschaft, des Gewerbes, des Naturmuseums und weiterer interessierter Kreise ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Klosterplatz auszuarbeiten.

**Begründung:**

Wer sich vom Bahnhof via Kreuzackerbrücke in die Altstadt begibt, überquert den Klosterplatz. Als Einfallstor in die Altstadt und Visitenkarte der Stadt gibt der Klosterplatz heute ein trauriges Bild ab. Statt sich in seiner vollen Pracht als einer der schönsten Plätze der Altstadt zu präsentieren, dient er als gewöhnlicher Parkplatz. Sein Dasein als Parkplatz ist nicht nur der städtebaulichen Ästhetik abträglich, sondern verhindert auch jede anderweitige sinnvolle Nutzung und Gestaltung. Der Brunnen inmitten des Platzes wirkt wie ein Fremdkörper zwischen all den parkierten Autos, Motor- und Fahrrädern. Der motorisierte Suchverkehr nach einem freien Parkplatz verursacht unnötige Fahrten und ist für Kinder und Velofahrende nicht ungefährlich.

In unmittelbarer Nähe zum Klosterplatz stehen drei Parkhäuser, die selten voll ausgelastet sind. Es ist nicht einzusehen, weshalb neben diesen Parkhäusern und den zahlreichen weiteren oberirdischen Parkplätzen rund um die Altstadt noch eine Parkiergelegenheit auf dem Klosterplatz bestehen soll. Dieser Parkplatz ist ein Überbleibsel aus einer Zeit, als der Verkehr frei durch die Altstadt rollte und es noch keine städtischen Parkhäuser gab.

Um die Haltung der Bevölkerung zu einem parkplatzfreien Klosterplatz und alternativen Nutzungen zu erfahren, hat die SP Stadt Solothurn am 20. Oktober 2012 anlässlich einer Stand-aktion die Passantinnen, Anwohner und das ansässige Gewerbe um ihre Meinung gefragt. Das Ergebnis der nicht repräsentativen Umfrage fiel deutlich aus: Ein autofreier Klosterplatz wurde von einer überwältigenden Mehrheit der befragten Personen befürwortet. Allerdings ist es mit der Aufhebung der Parkplätze alleine nicht getan. Die Auswertung der Bevölkerungsbefragung hat auch ergeben, dass für einen Klosterplatz als Ort der Begegnung eine Gestaltung mit Sitzgelegenheiten sinnvoll wäre und alternative Nutzungen geprüft werden sollten. Die SP verlangt deshalb die Ausarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den Klosterplatz unter Einbezug der Anwohnerschaft, des Gewerbes, des Naturmuseums und weiterer interessierter Kreise. Für die SP ist es wichtig, alle Beteiligten in diesen Prozess einzubinden, um mögliche Nutzungskonflikte zu verhindern und das Potential des Klosterplatzes vollumfänglich auszuschöpfen.

Mit der Aufhebung der Parkplätze für Autos und Motorräder würde die schönste Barockstadt der Schweiz wesentlich an Lebensqualität und Ästhetik gewinnen. Die SP Stadt Solothurn ist überzeugt, dass der Klosterplatz mehr sein kann als nur ein Parkplatz. Wer ihn schon einmal ohne Autos erlebt hat, weiss um sein Potential. Der zugeparkte Klosterplatz soll in Zukunft ein Platz für Begegnungen sein, ein Platz für alle statt (nur) für Autos.»

**Stadtpräsidium • Stadtkanzlei**

Baselstrasse 7 • Postfach 460 • 4502 Solothurn • Fax 032 626 92 07 • [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch)  
 Stadtpräsidium • Tel. 032 626 92 01 • [kurt.fluri@solothurn.ch](mailto:kurt.fluri@solothurn.ch) • Stadtkanzlei • Tel. 032 626 92 05 • [hansjoerg.boll@solothurn.ch](mailto:hansjoerg.boll@solothurn.ch)



Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Die Parkplätze auf dem Klosterplatz sind immer wieder ein Thema und werden in regelmässigen Abständen wieder zur Sprache gebracht.

Der Gemeinderat entschied sich bereits am 15. Januar 1991 im Rahmen der damals beschlossenen Aufhebung von 109 öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt gegen eine Aufhebung dieser Parkplätze auf dem Klosterplatz. Die ehemalige Arbeitsgruppe „Verkehrssituation Altstadt“ hatte 1997 einen Bericht verfasst auf der Basis des Parkraumkonzeptes P84. Darin sind die heute bestehenden Parkplätze auf dem Klosterplatz enthalten. Diesem Bericht wurde vom Gemeinderat am 27. Januar 1998 zugestimmt. Gleichzeitig wurden 21 Parkplätze mit unbeschränkter Parkdauer sowie 14 Parkplätze mit Parkscheibe (4.18) auf dem Klosterplatz in insgesamt 35 gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze umgewandelt, um hier zusätzlich zu den Parkhäusern ein gewisses Angebot von bewirtschafteten und attraktiven Kurzzeitparkplätzen für die Kunden der Innenstadt zur Verfügung stellen zu können. Ein entsprechendes Bedürfnis dafür wurde im Bericht bejaht. Deshalb wurden auch Forderungen zur Einführung von Anwohnerprivilegierung abgelehnt. Dagegen eingereichte Beschwerden gegen diese Nutzung als Kurzzeitparkplätze wurden vom Verwaltungsgericht am 5. Juli 2001 rechtskräftig abgelehnt.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Parkhauses Berntor wurden Rahmenbedingungen beschlossen, welche in die gesamte Parkraumplanung einfließen sollten. Deshalb hat der Gemeinderat im Jahr 2000 die Verwaltung beauftragt, die Parkraumplanung zu überarbeiten. Das daraufhin erarbeitete Parkraumkonzept (P06) wurde 2006 den politischen Gremien vorgestellt und vom Gemeinderat am 12. September 2006 verabschiedet. Dieses Konzept sieht explizit vor, dass in der Altstadt – mit Ausnahme des Raumes Klosterplatz – keine öffentlichen Parkplätze angeboten werden.

Parallel zur Ausarbeitung von P06 wurde 2004 von der FdP-Fraktion eine Motion eingereicht. Diese wurde vom Gemeinderat am 29. Juni 2006 erheblich erklärt. Die Verwaltung erhielt damit den Auftrag, zusammen mit einer neu einzusetzenden Arbeitsgruppe eine Neubeurteilung der Parksituation in der Altstadt Solothurn vorzunehmen und der zuständigen Behörde Bericht zu erstatten. Der durch die Arbeitsgruppe verfasste Bericht, welcher wiederum als Ausnahmeort für öffentliche Parkplätze in der Altstadt den Klosterplatz vorsah, wurde zusammen mit P06 ebenfalls am 12. September 2006 beschlossen.

Im Frühjahr 2008 wurden im Anschluss an die Fertigstellung der Rötibrücke der Ritterquai instand gestellt und zwei versenkbare Poller errichtet, welche die bessere Durchsetzung des nächtlichen Fahrverbotes zum Klosterplatz ermöglichen. Der Klosterplatz selbst wurde mit neuen Parkuhren bestückt, welche den vom Gemeinderat im Rahmen P06 beschlossenen Tarifen / Zeiten entsprechen (Fr. 2.00 / Std., maximale Parkdauer 1,5 Std.).

Die Parkplätze auf dem Klosterplatz generieren heute ca. Fr. 190'000.00 jährlich an Einnahmen für die Stadtpolizei und werden nachts von den Anwohnern des Klosterplatzes benutzt. Zudem wird der Platz um den Klosterplatz-Brunnen in regelmässigen Abständen für diverse Aktionen und Veranstaltungen verwendet, wofür jeweils entsprechende temporäre Parkverbote verfügt werden.

Grundsätzlich teilen wir die Ansicht der Motionäre, dass der Klosterplatz in seiner heutigen Funktion kein optimales Stadtbild abgibt. Rein aus städtebaulicher Sicht hat der Klosterplatz historisch eine grosse Bedeutung und verdiente es, aufgewertet zu werden. Die Zugangsachse Hauptbahnhof – Altstadt führt über diesen räumlich grössten Platz in der Altstadt. Der Platz ist wohl proportio-

